



Brüssel, den 5. Oktober 2020
(OR. en)

11477/20

FIN 696
INST 227

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Betr.: Mittelübertragung (Nr. DEC 2/2020) innerhalb des Einzelplans VIII –
Europäischer Bürgerbeauftragter – des Gesamthaushaltsplans für das
Haushaltsjahr 2020

1. Der Europäische Bürgerbeauftragte hat dem Rat am 7. September 2020 seinen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. 2/2020) übermittelt.

Zweck dieses Vorschlags ist die Übertragung von insgesamt 1,337 EUR von Artikel 1 0 4 (*Dienstreisekosten*), 2 1 6 (*Fahrzeuge*), 3 0 0 (*Dienstreisekosten des Personals*), 3 0 2 (*Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke*), 3 0 3 (*Sitzungen im Allgemeinen*) und 3 0 4 (*Interne Sitzungen*) und Posten 1 2 0 0 (*Gehälter und Zulagen*), 1 4 0 0 (*Sonstige Bedienstete*), 1 4 0 4 (*Praktika, Zuschüsse und Austausch von Beamten*), 1 6 1 2 (*Berufliche Fortbildung*), 2 3 0 0 (*Papier- und Bürobedarf sowie verschiedene Verbrauchsmaterialien*), 3 2 1 0 (*Kommunikation und Publikationen*) und 3300 (*Untersuchungen*) auf Artikel 2 1 2 (*Mobiliar*) und 2 3 2 (*Unterstützung von Aktivitäten*) und Posten 2 0 0 0 (*Mieten*).

2. Zweck dieses außerordentlichen Antrags auf Mittelübertragung ist die Finanzierung eines Teils der Kosten im Zusammenhang mit der Verlegung der Büros des Europäischen Bürgerbeauftragten in Brüssel.
3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag in seinen Sitzungen vom 14. und 29. September sowie vom 5. Oktober 2020 geprüft und konnte ihn billigen.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
 - seine Zustimmung zu der vorgeschlagenen Mittelübertragung zu bestätigen und
 - gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/430 des Rates¹ zu beschließen, dass der Rat für ihre Billigung das schriftliche Verfahren anwendet.

Das Generalsekretariat des Rates wird den Europäischen Bürgerbeauftragten sowie das Europäische Parlament über den Beschluss des Rates unterrichten.

¹ Beschluss (EU) 2020/430 des Rates vom 23. März 2020 über eine befristete Ausnahme von der Geschäftsordnung des Rates angesichts der durch die COVID-19-Pandemie in der Union verursachten Reisebehinderungen (ABl. L 88 I vom 24.3.2020, S. 1).